

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 97/2022

**Unternehmensfinanzierung
Energie und Umwelt
Kommunale und soziale Infrastruktur
Wohnwirtschaft**

**Wohnwirtschaft
Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134):
Start der neuen Förderung genossenschaftlichen Wohnens zum 04.10.2022**

**Energie und Umwelt
Erneuerbare Energien „Premium“ (271/272/281/282):
Programmeinstellung zum 31.12.2022**

**Unternehmensfinanzierung, Energie und Umwelt, Kommunale und soziale
Infrastruktur, Wohnwirtschaft
Alle bankdurchgeleiteten Förderkredite:
Abschaffung Kleinkreditpräferenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über folgende Neuerungen der KfW informieren:

Wohnwirtschaft

Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134): Start der neuen Förderung genossenschaftlichen Wohnens zum 04.10.2022

Die KfW und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fördern mit zinsgünstigen langfristigen Krediten den Erwerb von Genossenschaftsanteilen in Deutschland, die zur Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung befähigen, sowohl bei Neugründung als auch bei der Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft.

Förderanträge können ab 04.10.2022 gestellt werden.

Das neue Produkt 134 ersetzt das bisherige KfW-Eigenprodukt vollständig und bietet den Kreditnehmern im Vergleich zum Eigenprodukt folgende Vorteile:

- Zinsverbilligung aus Bundesmitteln
- Einführung eines Tilgungszuschusses in Höhe von 15%, wenn der Nachweis über die Selbstnutzung der Genossenschaftswohnung, erfolgt ist
- Verdopplung des Förderhöchstbetrages auf 100.000 Euro
- Verlängerung der max. Kreditlaufzeit auf 35 Jahre

Energie und Umwelt

Erneuerbare Energien „Premium“ (271/272/281/282): Programmeinstellung zum 31.12.2022

Das Programm Erneuerbare Energien "Premium" wird analog zum Auslaufen der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP), zum Jahresende 2022 eingestellt.

Krediterstanträge für Vorhaben können noch bis zum 31.12.2022 (Antragseingang KfW) gestellt werden und werden bis zum 30.06.2023 bearbeitet. Bitte stellen Sie uns die Anträge mind. 2 Bankarbeitstage vor Ablauf der durch die KfW gesetzten Fristen über FG-Center zur Verfügung, damit ein fristgerechter Eingang bei der KfW sichergestellt werden kann.

Vorhaben zur Nutzung von erneuerbaren Energien können grundsätzlich weiterhin im Programm Erneuerbare Energien "Standard" (270) finanziert werden.

Unternehmensfinanzierung, Energie und Umwelt, Kommunale und soziale Infrastruktur, Wohnwirtschaft

Alle bankdurchgeleiteten Förderkredite: Abschaffung Kleinkreditpräferenz

Mit unserer Hausbankenmitteilung Nr. 40/2022 vom 04.05.2022 haben wir Sie über die Abschaffung der Zahlung der Kleinkreditpräferenz für bankdurchgeleitete Darlehen nach der Prolongation ab dem Zinsbindungsende 31.07.2022 informiert.

Durch einen technischen Fehler wurde die Abschaffung nur für einen Teil der betroffenen Darlehen umgesetzt. Die KfW bittet dies zu entschuldigen. Die vollständige Umsetzung erfolgt nunmehr zum Zinsbindungsende 30.11.2022. Auch hierfür sind keine technischen Vorbereitungen Ihrerseits erforderlich.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter-/innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Markus Allgayer

i. V. Elke Lorson